

Herrn Landrat
Helmut Petz
Landkreis Freising

Moosburg, 23.08.2020

Zukunft der älteren PV-Anlagen (Ü20-Anlagen); Gemeinsam die vorzeitige Stilllegung abwenden!

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, fallen Ende 2020 die ersten PV-Anlagen aus der Einspeisevergütung. Alleine in Moosburg und Umgebung sind uns 47 Fälle bekannt. Die Solarfreunde haben deshalb diese Betreiber nach Zustand und Zukunft ihrer Anlagen gefragt. Die aktuelle Umfrage ergab, dass die meisten Anlagen auch nach 20 Jahren immer noch sehr gut arbeiten und künftig noch möglichst lange für Eigenverbrauch und Einspeisung des Überschussstroms genutzt werden sollen. Die PV-Anlagen der „Pioniere“ leisten also immer noch wertvolle Beiträge für den dringend benötigten Klimaschutz und für die von der Politik angestrebte Energiewende.

Technisch wäre das kein Problem – die ins Netz eingespeisten Strommengen (künftig wegen Eigenverbrauch sogar deutlich weniger als bisher) verhalten sich nicht anders als bisher. Leider stehen jedoch voll funktionsfähige Anlagen aufgrund der geltenden Gesetzeslage des Bundes zwangsweise vor dem Aus. Über die bevorstehenden Veränderungen war vielen Betreibern nichts bekannt. Auf den Hinweis auf die rechtliche Problematik reagierten viele mit großem Unverständnis und kündigten an, sich davon nicht aufhalten zu lassen.

Nach unserer Einschätzung braut sich hier Ärger zwischen den Akteuren vor Ort zusammen, der ohne fachliche Notwendigkeit politisch verursacht wurde und wichtigen politischen Zielen schadet. Eine zwangsweise Stilllegung wäre ein erhebliches demotivierendes Signal an die Bevölkerung.

Der Landkreis Freising ist von der Angelegenheit betroffen, weil

- In seiner Region besonders viele betroffene Bürger leben
- die Umsetzung seiner Klimaschutzziele 2035 beeinträchtigt wird und
- selber PV-Anlagen betreibt.

Wir fordern daher eine Anpassung der Rechtslage. Das Problem wäre behoben, wenn der Bundestag bei der ohnehin vorgesehenen EEG-Novelle folgende fünf einfachen Forderungen umsetzt:

- 1) Ermöglichung des Weiterbetriebs von Ü20-Anlagen zum Eigenverbrauch
- 2) Schaffung eines Rechts auf Einspeisung des Überschussstroms in § 21b EEG
- 3) Vergütung gemäß dem (geringen) jährlichen durchschnittlichen Marktwert
- 4) keine zusätzlichen Umbauten (außer für Umrüstung auf Eigenverbrauch)
- 5) keine EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom bei Anlagen bis 30 kWp

Wir sind überzeugt, dass auch Sie als Vertreter des Landkreises Freising ein Interesse an einer praxisgerechten, klimafreundlichen und vermittelbaren Lösung haben, um negative Rückwirkungen für den Landkreis zu vermeiden. Wir bitten Sie daher eindringlich, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten möglichst rasch gegenüber dem Bundestag, dem Freistaat und den Netzbetreibern für eine rechtzeitige Änderung des EEG einzusetzen und dies den Städten und Gemeinden im Landkreis mitzuteilen. Die Gelegenheit wäre günstig, denn nach der Sommerpause wird sich der Gesetzgeber ohnehin mit der Novellierung des EEG befassen.

Falls das nicht rechtzeitig gelingt, bitten wir Sie hilfsweise schon heute, sich dafür einzusetzen, dass die Einspeisung von Überschussstrom aus Ü20-Anlagen bis auf weiteres toleriert wird und die (geringen) Mengen wie bisher über jährliche Betreibermitteilungen unbürokratisch erfasst werden.

Mit sonnigen Grüßen!

Hans Stanglmair
Vorsitzender der Solarfreunde Moosburg e.V.